

## Vorschlag für ein Stufenmodell zur Öffnung des Sportbetriebs

	<b>5. Stufe</b>	<b>Rückkehr zum „Normalbetrieb“</b>	
	Inzidenz* < x über y Tage	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beschränkungen für Sportler*innen</li> <li>Nutzung aller Nebenräume</li> <li>Zuschauer zugelassen gemäß CorSchV</li> </ul>	
	<b>4. Stufe</b>	<b>Sport- und Wettkampfbetrieb <u>drinnen</u></b>	
	Inzidenz* < x über y Tage	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterschreitung des Mindestabstandes für Sportler*innen ist kurzzeitig erlaubt</li> <li>Begleitpersonen als „Zuschauer“ zugelassen, Abstandsregeln** gelten</li> </ul>	
	<b>3. Stufe</b>	<b>Sport- und Trainingsbetrieb <u>drinnen</u> mit Abstand**</b>	
	Inzidenz* < x über y Tage	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gedeckte Sportanlagen sind geöffnet</li> <li>Sportler*innen müssen Abstandsregeln einhalten</li> <li>Begleitpersonen als „Zuschauer“ zugelassen, Abstandsregeln gelten</li> </ul>	Für <u>Kinder und Jugendliche</u> gilt bei Wiederaufnahme des Schulsports in gedeckten Sportanlagen automatisch mindestens Stufe 3, in Abhängigkeit vom Inzidenzwert auch Stufe 4 oder 5.
	<b>2. Stufe</b>	<b>Sport- und Wettkampfbetrieb <u>draußen</u></b>	
	Inzidenz* < x über y Tage	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterschreitung des Mindestabstandes für Sportler*innen ist kurzzeitig erlaubt</li> <li>Begleitpersonen als „Zuschauer“ zugelassen, Abstandsregeln** gelten</li> </ul>	
	<b>1. Stufe</b>	<b>Sport- und Trainingsbetrieb <u>draußen</u> mit Abstand**</b>	
	Inzidenz* < x über y Tage	<ul style="list-style-type: none"> <li>Außensportanlagen geöffnet</li> <li>Sportler*innen müssen Abstandsregeln einhalten</li> <li>Begleitpersonen als „Zuschauer“ zugelassen, Abstandsregeln gelten</li> </ul>	Für <u>Kinder und Jugendliche</u> gilt bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs automatisch mindestens Stufe 1, in Abhängigkeit vom Inzidenzwert auch Stufe 2.

\* Landesweiter 7-Tages-Inzidenzwert

\*\* gemäß der in § 2 der CorSchVO geltenden Abstandsregeln

Die Zulassung von Zuschauern ist in der CorSchVo gesondert zu regeln!